



BDI

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

POSITIONSPAPIER

EU-Mercosur Freihandelsabkommen – Anliegen der deutschen Industrie

05/12/2017

Die Mitgliedsstaaten des Mercosur sind für die deutsche Industrie historisch wichtige Handelspartner und Investitionsstandorte. Ein ambitioniertes und ausgewogenes Freihandelsabkommen würde bestehende Wertschöpfungsketten zwischen einerseits der Europäischen Union und Deutschland andererseits den Mercosur-Staaten stärken sowie neue Wertschöpfungsketten zwischen den beiden Regionen ermöglichen.

Auch im Hinblick auf den zunehmenden Wettbewerb mit anderen Handelspartnern vor allem China und den USA wäre ein Freihandelsabkommen zu begrüßen.

Schließlich würde ein Freihandelsabkommen zwischen dem Mercosur und der Europäischen Union als erstes umfassendes Freihandelsabkommen des Mercosur auch wesentlich zur Integration des Mercosur-Binnenmarkts beitragen können.

Von einem ambitionierten und ausgewogenen Freihandelsabkommen können beide Seiten profitieren. Es wird dem Markt von rund 800 Millionen Menschen neue Schubkraft verleihen.

Inhaltsverzeichnis

Kernforderungen des BDI.....	3
1 Einleitung: Zeitfenster für den Abschluss jetzt nutzen	5
2 Bedeutung des Mercosur für die europäische und deutsche Industrie	5
3 Die gegenwärtige Situation: Zahlreiche Handelshemmnisse	7
4 Prioritäten der deutschen Industrie	8
4.1 Industriezölle schrittweise vollständig abbauen	8
4.2 Verbesserung von Zollverfahren und Handelserleichterungen	8
4.3 Interne Mercosur-Integration forcieren und Zollunion umsetzen	9
4.4 Vereinfachung und Harmonisierung von Ursprungsregeln.....	9
4.5 Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse.....	11
4.5.1 Technische Standards	11
4.5.2 Regulierungen und Verfahren	11
4.5.3 Steuersystem	12
4.6 Klare Regeln für den digitalen Handel	12
4.7 Effizientere Verfahren zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte	13
4.8 Besserer Zugang zu öffentlichen Aufträgen	14
4.9 Erleichterung von ausländischen Investitionen.....	14
Impressum	15

Kernforderungen des BDI

- **Industriezölle schrittweise vollständig abbauen**

Der durchschnittliche Außenzoll für Industriegüter im Mercosur ist mit 14 Prozent im internationalen Vergleich besonders hoch. Mit 30 Prozent fallen für bestimmte Zolllinien im weltweiten Vergleich sogar annähernd die höchsten Zollsätze an. Der BDI setzt sich deshalb für die vollständige Abschaffung aller Industriezölle ein, die wenn nicht unmittelbar, dann schrittweise erfolgen sollte. Mit dem Abbau der hohen Industriezölle und der Verbesserung des Zugangs zur europäischen Hochtechnologie könnten die Mitgliedsstaaten des Mercosur ihre Volkswirtschaften modernisieren und wettbewerbsfähiger machen.
- **Technische Handelshemmnisse abbauen**

Technische Handelsmaßnahmen stellen ein erhebliches Hindernis in den Wirtschaftsbeziehungen mit dem Mercosur dar. Auf Grundlage des Freihandelsabkommens (Free Trade Agreement, FTA) sollten technische Standards harmonisiert sowie äquivalente Sicherheitstest und Zertifikate gegenseitig anerkannt werden. Auch die relevanten Dokumente und Verfahren für Registrierungen und Lizenzen sollten harmonisiert und standardisiert werden. Die Verhandlungspartner sollten darauf hinarbeiten, dass im Mercosur die ISO-, IEC- und UNECE-Standards übernommen und internationale Standards anerkannt werden. Protektionistische Maßnahmen zum Schutz der heimischen Wirtschaft, die nicht WTO-konform sind, beispielsweise über die Steuerpolitik, müssen abgeschafft werden.
- **Interne Mercosur-Integration forcieren und Zollunion umsetzen**

Die deutsche Industrie spricht sich für eine konsequente Umsetzung einer Zollunion des Mercosur aus. Die zwischen den einzelnen Mercosur-Ländern nach wie vor bestehenden Zölle sollten abgebaut werden und ein einheitlicher Außenzoll für alle Güter gelten. Damit würde der Mercosur als Binnenmarkt deutlich an Attraktivität gewinnen. Bis zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich, dass die Zollverfahren an den Außengrenzen und zwischen den einzelnen Mitgliedsländern vereinfacht und harmonisiert werden.
- **Ursprungsregeln harmonisieren und vereinfachen**

Die Ursprungsregeln sollten weiter harmonisiert werden und den Ursprungsregeln anderer EU-Freihandelsabkommen entsprechen, um einheitliche und praktikable Regeln für Unternehmer zu schaffen. Um den administrativen Aufwand gering zu halten, ist eine einheitliche branchenübergreifende Ursprungsregel für Industriegüter wünschenswert. Bei der Festlegung sektorspezifischer Ursprungsregeln sollten die einzelnen Industrie-sektoren eng in die Ausarbeitung einbezogen werden
- **Klare Regeln für den digitalen Handel**

Das Freihandelsabkommen sollte auch der zunehmenden Bedeutung neuer Formen des Handels Rechnung tragen und die Bedingungen für den elektronischen Handel und die digitale Transformation in der Wirtschaft verbessern. Diskriminierende und inkompatible nationale Regeln sollten abgebaut und durch internationale Regeln zum digitalen

Handel ersetzt werden. EU und Mercosur können hier gemeinsam eine Führungsrolle bei internationalen Datenschutzstandards übernehmen.

- **Effizientere Verfahren zum Schutz geistiger Eigentumsrechte**

Die Prozesse zur Patentanmeldung sollte effizienter und transparenter gestaltet werden. Zudem sollten die Regime zum Schutz geistiger Eigentumsrechte in den verschiedenen Mercosur-Staaten harmonisiert werden. Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Verfahren wäre die Unterzeichnung des Vertrags über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT), was bislang nur durch Brasilien erfolgt ist.

- **Zugang zu öffentlichen Aufträgen verbessern**

Eine Modernisierung und Öffnung des öffentlichen Auftragswesens in den Mercosur-Staaten ist erforderlich. Ein wichtiger und verhältnismäßig einfach umzusetzender Punkt wäre die Abschaffung von „local content“-Vorgaben, um ausländischen Bietern eine Beteiligung an Ausschreibungen zu ermöglichen.

- **Auslandsinvestitionen erleichtern**

Der BDI plädiert für die Inländergleichbehandlung ausländischer Investitionen in den Mercosur-Staaten; insbesondere sollte auch ein nicht-diskriminierender Zugang zu Fördermitteln, Forschungs- und Entwicklungsprogrammen gewährt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist der freie Verkehr von Personal in Verbindung mit Investitionen, insbesondere im Intra-Unternehmensbereich und die Vermeidung von Doppelbesteuerungen.

1 Einleitung: Zeitfenster für den Abschluss jetzt nutzen

Ein modernes und ambitioniertes Freihandelsabkommen (FTA) zwischen der EU und dem Mercosur gehört zu den handelspolitischen Prioritäten der deutschen Industrie.

Die EU und der Mercosur haben 2000 die Verhandlungen über ein FTA begonnen, 2004 aufgrund mangelnden Fortschritts ausgesetzt, 2010 vorübergehend erneut aufgenommen und seit 2016 intensiviert. In den vergangenen anderthalb Jahren konnten dadurch wichtig Verhandlungsfortschritte erzielt werden, die der BDI für den Abschluss eines Freihandelsabkommens als wichtige Schritte begrüßt.

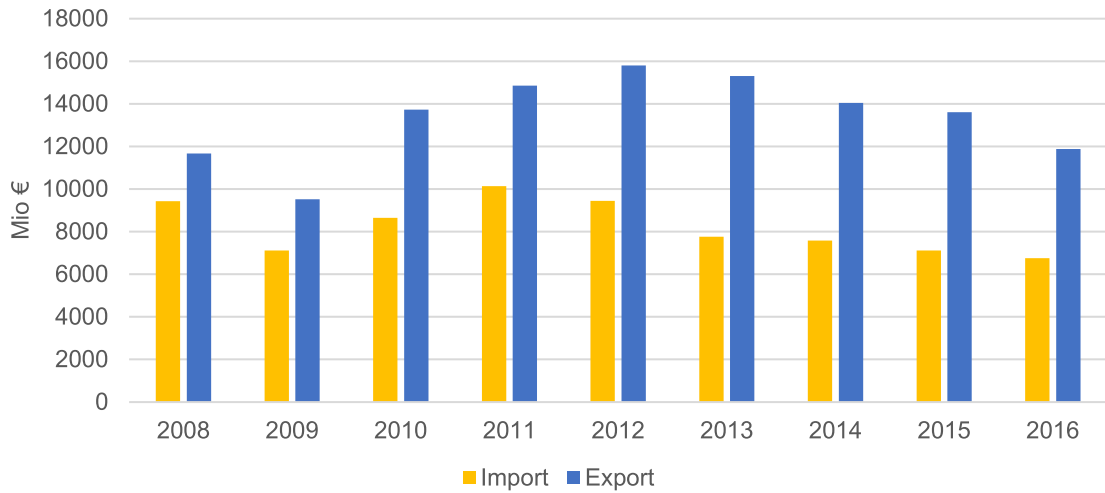
Beide Seiten sind aufgefordert, die nötige Flexibilität in den Verhandlungen zu zeigen. Ziel muss es sein, ein ambitioniertes, verantwortungsvolles und nachhaltiges Abkommen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

2 Bedeutung des Mercosur für die europäische und deutsche Industrie

Der Mercosur ist der wichtigste Handelspartner der EU in Lateinamerika. 43,3 Prozent des gesamten EU-Warenhandels mit Lateinamerika wurde im Jahr 2016 mit der Region abgewickelt. EU-Firmen exportierten Waren im Wert von rund 42 Milliarden Euro in den Mercosur. Mit rund 20 Prozent ist auch die EU wichtigster Handelspartner der Mercosur-Staaten, noch vor den USA (16,8 Prozent) und China (19,4 Prozent). 60 Prozent der Direktinvestitionen im Mercosur kommen aus der EU und fließen insbesondere in wichtige Industriesektoren, wie Automobil, Maschinenbau und Chemie (Quelle: EU-Kommission „European Union, Trade in goods with Mercosur“ und „European Union, Trade in goods with Latin American countries“ 3.5.2017).

Innerhalb der EU ist Deutschland der wichtigste Handelspartner und Investor des Mercosur. Umgekehrt ist auch der Mercosur größte Handelspartner der deutschen Industrie in Lateinamerika. 2016 flossen rund 40 Prozent der deutschen Warenexporte nach Lateinamerika in die Region. Aufgrund der starken Präsenz deutscher Firmen vor Ort übersteigt der Absatz im Markt die deutschen Exporte um ein Vielfaches. Traditionell exportieren deutsche Unternehmen Industriegüter in den Mercosur, wie beispielsweise Maschinen und Fahrzeuge, wohingegen 30 Prozent der Mercosur-Exporte nach Deutschland aus Rohstoffen und zu 40 Prozent aus Agrarprodukten bestehen. Das Potenzial, das sich aus dieser komplementären Produktionsstruktur für Handel und Investitionen ergibt, ist groß und bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Abschluss eines EU-Mercosur Freihandelsabkommens ist ein wichtiges Instrument, um die strategische Partnerschaft der deutschen Industrie und des Mercosur zu erhalten und auszubauen.

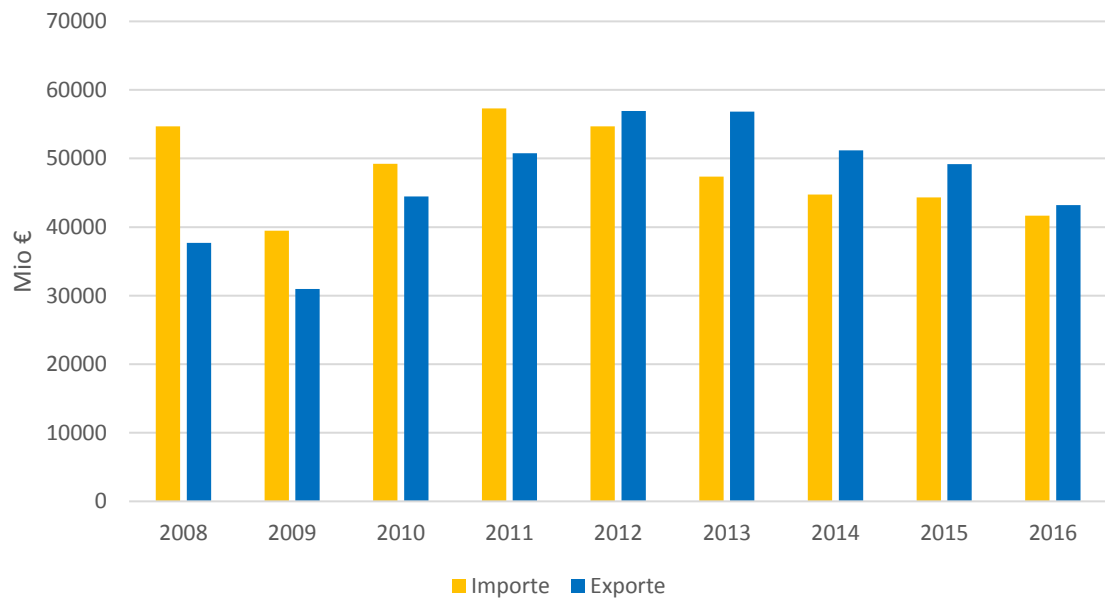
Deutschlands Warenhandel mit dem Mercosur



Quelle: Daten der EU-Kommission



EU-Warenhandel mit dem Mercosur



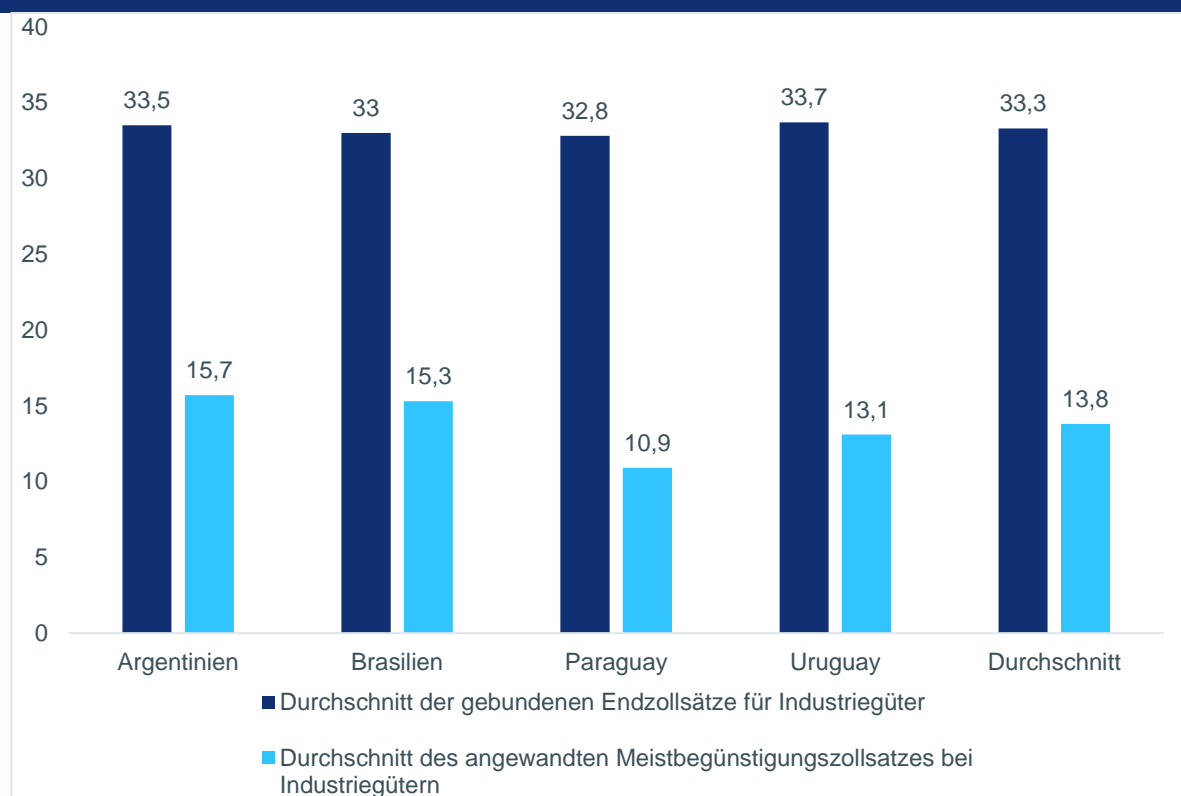
Quelle: Daten der EU-Kommission



3 Die gegenwärtige Situation: Zahlreiche Handelshemmnisse

Auf einen Großteil der deutschen Ausfuhren in den Mercosur müssen zum Teil noch sehr hohe Importzölle entrichtet werden. Stärker werden Handel und Investitionen deutscher Unternehmen jedoch durch zahlreiche technische Handelshemmnisse, Importabgaben und bürokratische Verfahren behindert. Vor allem in Brasilien kommt ein kompliziertes und intransparentes Steuersystem hinzu, das zudem Steuern auf den bereits verzollten Exportwert kumuliert. Erschwerend wirkt auch in vielen Bereichen eine intransparente Bürokratie mit hohen Ermessensspielräumen. Alles zusammen erhöht die Preise für Importgüter deutlich und erschwert den Warenimport zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Einfuhrzölle auf Industriegüter in den Mercosur-Staaten



Quelle: WTO, Tariff Profiles



Vor allem in Brasilien wird neben den Zöllen eine Vielzahl von sehr hohen Einfuhrabgaben erhoben. Der Handel mit dem Mercosur, vor allem mit Argentinien und Brasilien, wird durch häufige Änderungen der restriktiven Importbestimmungen beeinträchtigt. Die dadurch entstehenden sehr hohen Aufwendungen für Anpassungen von Verfahren, beispielsweise von IT Systemen, und der Einsatz von Beratern, erschweren oftmals einen wirtschaftlich sinnvollen Markteintritt vor allem für mittelständische Firmen.

Seit Aufnahme der Verhandlungen haben sich die internationalen Wirtschaftsbeziehungen stark verändert. Diese neuen Entwicklungen, beispielsweise im Bereich des digitalen Handels, sollten in den Verhandlungen berücksichtigt und im Abkommen erfasst werden. So brauchen wir beispielsweise klare Regeln, die digitalen Handel fördern und digitalen Protektionismus einschränken.

4 Prioritäten der deutschen Industrie

Die Prioritäten der deutschen Industrie für ein EU-Mercosur Freihandelsabkommen liegen vor allem im Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse. Hierzu gehören neben dem schrittweisen Zollabbau insbesondere Erleichterungen in den Zollverfahren, Abbau technischer Hemmnisse und „local content“-Vorgaben sowie Vereinfachung und Harmonisierung von Ursprungsregeln.

Die deutsche Industrie fordert:

- **Industriezölle schrittweise vollständig abbauen**
 - **Verbesserung von Zollverfahren und Handelserleichterungen**
 - **Stärkung der internen Mercosur-Integration und Zollunion**
 - **Vereinfachung und Harmonisierung von Ursprungsregeln**
 - **Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse: Regulierungen, Standards, Steuern**
 - **Klare Regeln für den digitalen Handel**
 - **Effizientere Verfahren zum Schutz geistigen Eigentums**
 - **Besserer Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen**
 - **Erleichterung von ausländischen Investitionen**
-

Empfehlungen im Einzelnen:

4.1 Industriezölle schrittweise vollständig abbauen

Die Außenzölle des Mercosur sind mit einem Durchschnittswert von 14 Prozent im internationalen Vergleich sehr hoch. Auf 85 Prozent der EU-Ausfuhren in den Mercosur werden Zölle erhoben, insbesondere auf die Produkte, die von Interesse für die deutsche Industrie sind. So liegt der Zoll für einige Maschinen und Maschinenteile bei bis zu 20 Prozent und für Autos bei bis zu 35 Prozent (laut Angaben des brasilianischen Finanzministeriums).

BDI-Position: Der BDI plädiert für einen vollständigen Abbau der Industriezölle ohne Ausnahmen. Für einzelne Waren könnten Übergangsregelungen von drei bis fünf Jahren in Erwägung gezogen werden.

4.2 Verbesserung von Zollverfahren und Handelserleichterungen

Aufwendige Zollverfahren an den Mercosur-Außengrenzen und zwischen den Ländern sind ein großes Hindernis in den Handelsbeziehungen. Insbesondere in Argentinien und Brasilien existieren restriktive Importregime. Der Handel mit dem Mercosur vor allem mit Argentinien und Brasilien wird durch häufige Änderungen der Importbestimmungen beeinträchtigt, und es werden hohe Einfuhrabgaben erhoben. Der Markteintritt ist mit langen und komplizierten Zollverfahren, hohen Anforderungen an die Dokumentation und unklaren Vorgaben verbunden, die Ermessungsspielraum bieten. In

den einzelnen Mercosur-Staaten bestehen zudem unterschiedliche Zollverfahren, beispielsweise im Hinblick auf die geforderten Produktinformationen, die Gültigkeit von Dokumenten oder auch die Verwendung elektronischer Unterschriften. Zudem sind die Verfahren zur Erlangung von Importlizenzen aufwendig und langwierig. Die EU plant zudem, für das EU-Gebiet das System des registrierten Ausführers (REX) auch im Rahmen von Mercosur zu verankern und hierdurch langfristig den „ermächtigten Ausführer“ zu ersetzen.

BDI-Position: Der BDI plädiert für eine Vereinfachung und weitere Modernisierungen der Mercosur-Zollverfahren. Besonders wichtig ist zudem eine Standardisierung und Harmonisierung der Zollverfahren zwischen den einzelnen Mercosur-Ländern. Auch die Vorschriften des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen (Trade Facilitation Agreement, TFA) sollten Teil der Mercosur-Zollregeln werden. Sofern die Mercosur-Staaten das TFA noch nicht ratifiziert haben, sollte dies rasch erfolgen. Bisher haben nur Paraguay und Brasilien ratifiziert (Stand 23.10.2017). Auch Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau sollten zügig umgesetzt werden. Hierbei wäre gerade eine stärkere Digitalisierung der Prozesse zu begrüßen. Auf europäischer Seite sollte das vereinfachte Verfahren des "ermächtigten Ausführers" Bestand haben.

4.3 Interne Mercosur-Integration forcieren und Zollunion umsetzen

Die hohen Investitionen, die deutsche Unternehmen in den Mercosur-Staaten getätigt haben, sind auch im Zusammenhang mit einer erwarteten weiteren regionalen Integration und dem Entstehen eines gemeinsamen Marktes zu sehen. Vor diesem Hintergrund ist die deutsche Industrie über Stillstand und Rückschritte in der internen Integration besorgt. Unabhängig von gemeinsamen Mercosur-Zoll, CET, (Common External Tariff) ist es jedem Land erlaubt, für eine bestimmte Anzahl von Tariflinien eigenständig Zölle festzulegen, das heißt in verschiedenen Warenbereichen existiert kein einheitlicher Außenzoll. Vor allem im Automobilbereich gibt es zahlreiche Aussetzungen des Freihandels auch innerhalb des Wirtschaftsblocks.

BDI Position: Die deutsche Industrie sieht die Rückschritte in der Integration des Mercosur mit Sorge und spricht sich für eine konsequente Umsetzung einer Zollunion aus. Die zwischen den einzelnen Mercosur-Ländern bestehenden Zölle sollten schnellstmöglich abgeschafft werden. Die Schaffung homogener Interessen in der Handelspolitik setzt eine effektive Abstimmung in der Wirtschaftspolitik voraus. Der Aufbau supranationaler Institutionen im Mercosur würde den weiteren Integrationsprozess beschleunigen. Die EU sollte diesen Prozess technisch und finanziell aktiv unterstützen.

4.4 Vereinfachung und Harmonisierung von Ursprungsregeln

Ursprungsregeln sind von großem Interesse für die deutsche Industrie. Gegenwärtig sind nur Produkte, deren Warenwert zu mindestens 60 Prozent aus der Region kommt, vom Zoll im Mercosur befreit.

BDI-Position: Die Ursprungsregeln sollten den Ursprungsregeln anderer Freihandelsabkommen der EU entsprechen, beispielsweise dem FTA mit Korea, um auf diese Weise die Bürokratie für die Unternehmen zu senken und praktikable Regeln zu schaffen. Die jeweiligen Industriesektoren sollten eng in die Festlegung von spezifischen Ursprungsregeln einbezogen werden.

Im Einzelnen:

- Einheitliche industrieübergreifende Wertschöpfungsregeln: Die deutsche Industrie befürwortet eine **einheitliche, industrieübergreifende Wertschöpfungsregel von 50 Prozent** basierend auf der EU-Berechnungsmethode (EEU). Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Kapitel 1-24 KN sind hiervon ausgeschlossen. Alternativ zur EEU-Berechnungsmethode sollte auch eine Berechnung nach Mercosur-Methode möglich sein, wenn die Ergebnisse der Ursprungsberechnung vergleichbar sind. Die Wirtschaftsakteure können dann frei wählen zwischen den verschiedenen Berechnungsmethoden.
- **Sektorspezifische Alternativregeln:** Als Alternative zur industrieübergreifenden Wertschöpfungsregel sollte das Kriterium „Wechsel der Tarifposition / bei Bedarf auch Unterposition“ gelten. Als weitere Alternative sollten ausgewählte produktspezifische Verarbeitungsregeln für bestimmte Produkte gelten, die von den Branchen definiert werden. Bei der Festlegung dieser Regeln sollten die betroffenen Branchen eng einbezogen werden.
- **Durchschnittskalkulation (Averaging):** Die Möglichkeit der Durchschnittskalkulation sollte erlaubt werden. Entgegen der warenspezifischen Ursprungskalkulation ermöglicht das Averaging eine zusammengefasste Betrachtung von Baureihen, Kalkulationszeiträumen und/oder Produktionsstandorten. Eine Berechnung auf der Grundlage der durchschnittlichen Materialpreise sollte erlaubt werden.
- **Ursprungszeugnis:** Der Ursprungsnachweis sollte vereinfacht werden. Exporteure sollten die freie Wahl haben, ob sie einen Präferenznachweis über eine Ursprungserklärung auf einem Handelsdokument oder eine formale Warenverkehrsbescheinigung erbringen. Bis zu einem gewissen Betrag (z. B. 6.000 Euro wie im EU-Korea-Freihandelsabkommen), sollte die Verwendung der nicht formalen Ursprungszertifizierung immer möglich sein. In Bezug auf Ursprungsnachweise sollte es zudem möglich sein, Nachweise langfristig für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren zu erbringen.
- **Direktbeförderung:** Waren sollen ihren präferentiellen Status unabhängig vom Beförderungsweg behalten. Der Nachweis des präferentiellen Status sollte weiterhin als erbracht gelten, solange die Zollbehörde keine begründeten Zweifel am unveränderten Zustand der Waren vorgebracht hat. In Zeiten globaler Wertschöpfungsketten ist diese Anpassung notwendig. In modernen Logistik-Netzwerken werden Waren häufig nicht direkt vom Ursprungsland in das präferenzberechtignte Bestimmungsland geliefert. Sie werden vielmehr zunächst in ein regionales Hub geliefert, das der kurzfristigen Versorgung der Region dient und in der Regel außerhalb des Anwendungsbereichs des Präferenzabkommens liegt. Dieses Verteilungssystem trägt wesentlich zu besseren Abläufen des Zuliefersystems bei und stellt weit verbreitete just-in-time-Lieferungen sicher. Auch die Beförderung über ein Hub sollte deshalb als Direktbeförderung anerkannt werden.
- **Keine extraterritoriale Verifizierung der Präferenznachweise:** Kontrollen von EU-Ursprungsnachweisen durch Mercosur-Behörden auf europäischem Boden sollten im Vertragswerk explizit ausgeschlossen werden. Exterritoriales Behördenhandeln ist insbesondere mit der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen schwer vereinbar. Denn die Überprüfung der Ursprungswaren und -angaben eröffnet tiefe Einblicke in sensibles Produktions-Know-How. Im Rahmen der gegenseitig-

gen Amtshilfe sollten Kontrollmaßnahmen der Zollbehörden vielmehr gegenseitig anerkannt werden. Zweifel an der Präferenzursprungseigenschaft einer Ware im Importland können über ein Auskunftersuchen an das Exportland adressiert werden.

- **Duty Drawback:** Duty-Drawback sollte grundsätzlich zulässig sein. Für einzelne Sektoren soll die Möglichkeit zum Duty Drawback-Verbot bestehen. Gemäß einem Duty Drawback-Verbot darf ein Vertragsstaat die für den Import einer Nichtursprungsware bereits gezahlten oder noch zu zahlenden Zollabgaben in bestimmten Fällen des Reexportes weder zurückzahlen, zurückstellen, noch aufheben. Dies ist dann der Fall, wenn die Ware selbst, eine ähnliche Ware oder ihr Substitut als Zulieferung in eine herzustellende Ware importiert wurde und danach unter Anwendung des Präferenzzollsatz aus diesem Abkommen in das Zollgebiet der anderen Vertragspartei ausgeführt wird. Das Duty-Drawback-Verbot gilt hingegen nicht, wenn die Kürzung, die Aufhebung oder der Erlass von Abgaben im Zollsystem der Vertragspartei nicht ausdrücklich vom Reexport eines Gutes abhängig gemacht wird. Die dreijährige Übergangsregel findet keine Anwendung.

4.5 Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse

Technische Handelshemmnisse bilden für viele Unternehmen ein großes Hindernis in den Wirtschaftsbeziehungen zum Mercosur.

4.5.1 Technische Standards

In vielen Industriesektoren werden die Güter nach nordamerikanischen Standards produziert und können nur dort verkauft werden, wo diese Standards angewandt werden.

BDI-Position: Produkte, die nach internationalen Standards hergestellt werden, haben weltweit die besten Exportchancen. Nordamerikanische Standards sind keine internationalen Standards und sollten in ISO- und IEC-Mitgliedsländern nur dann verwendet werden, wenn für die Sache keine ISO- oder IEC-Normen vorhanden sind. Das ist in der Regel nur in schmalen Nischen wie Öl- und Gas, Rüstung und Raumfahrt der Fall. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass auch im Mercosur die ISO-, IEC- und UNECE-Standards übernommen und internationale Standards anerkannt werden. Im Automobilsektor sollten die Verhandlungen genutzt werden, um die Mercosur-Länder zu ermutigen, die UNECE-Vereinbarungen 1958 und 1998 zu zeichnen.

4.5.2 Regulierungen und Verfahren

Es existieren langwierige, komplexe und unberechenbare Bearbeitungszeiten bei Genehmigungs-, Registrierungs- und Lizenzverfahren in allen Mercosur-Staaten (dies ist besonders stark ausgeprägt bei Pflanzenschutzmitteln, Erzeugnissen tierischen Ursprungs und Medizintechnik, aber auch bei speziellen Produkten wie Industrieller Nitrocellulose in Brasilien). Zudem werden Zertifikate nach Europäischen Normen (EN) für Importe von Industrieprodukten oftmals nicht anerkannt beispielsweise in Argentinien, obwohl diese EN meist inhaltsgleich mit den internationalen ISO- und IEC-Normen sind, die in den Mercosur-Ländern eigentlich als nationale Sprachfassung veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden sollten. Die Mercosur-Länder sind ISO- und IEC-Mitglieder.

BDI Position: Auf der Grundlage des FTA sollten technische Standards harmonisiert sowie äquivalente Sicherheitstest und Prädikate, die staatliche oder private Institutionen durchführen, gegenseitig anerkannt werden. Es sollte angestrebt werden, die relevanten Dokumente und Verfahren für Registrierungen und Lizenzen zu harmonisieren und zu standardisieren, um unnötige Barrieren im Handel zwischen dem Mercosur und der EU abzuschaffen. Zudem sollte auf eine Anerkennung von Zertifikaten nach Europäischen Normen für Importe von Industrieprodukten hingewirkt werden, sofern diese EN inhaltsgleich mit internationalen Normen von ISO und IEC sind, welche in den Mercosur Ländern (ISO- und IEC-Mitglieder) als nationale Sprachfassung herausgegeben werden. Das Freihandelsabkommen sollte die Basis dafür legen, regulatorische Anforderungen sektoral zu vereinfachen.

4.5.3 Steuersystem

In Brasilien wird der Handel von nationalen Steuerregelungen und deren häufigen Änderungen erschwert. Die Steuerpolitik wird gleichzeitig zur Förderung der heimischen Produktion eingesetzt, wie beispielsweise im Programm „Inovar-Auto“. Das Steuersystem ist sehr kompliziert; die Verrechnungspreise orientieren sich nicht an internationalen Standards. Es existieren zudem unterschiedliche Systeme für Zölle und Steuern zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Einheimische Produkte werden durch eine höhere Steuerbelastung für eingeführte Waren sowie durch Steuervorteile für die Verwendung von Inlandsgütern und Zuschüsse für Ausfuhrkontingente präferiert.

BDI Position: Protektionistische Maßnahmen zum Schutz der heimischen Wirtschaft, die nicht WTO-konform sind, verzerren den Wettbewerb und sollten abgeschafft werden. Auch die steuerliche Diskriminierung von Importprodukten gegenüber einheimischen Produkten muss abgebaut werden. Das Steuersystem als wichtiger Standortfaktor darf den grenzüberschreitenden Handel nicht erschweren, sondern sollte ihn befördern. Zu guten steuerlichen Rahmenbedingungen gehört auch ein deutsch-brasilianisches Doppelbesteuerungsabkommen. Hier müssen die Bemühungen von beiden Seiten wieder verstärkt werden. Die Beantragung der OECD-Mitgliedschaft durch Brasilien im Mai 2017 muss zum Anlass und Anreiz genommen werden, das Steuersystem des Landes zu reformieren und an internationale Standards anzupassen.

4.6 Klare Regeln für digitalen Handel

Der elektronische Handel und die digitale Transformation gewinnen zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig existieren für diesen Bereich noch nicht im ausreichenden Maße Regelungen, die den elektronischen Handel unterstützen und digitalen Protektionismus unterbinden. Diese Rechts- und Planungsunsicherheit der Unternehmen führt dazu, dass das e-Commerce-Potenzial nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Dabei gewinnt der Datenschutz zunehmend an Bedeutung. Gegenwärtig werden Firmendaten und persönliche Informationen im Mercosur nicht hinreichend geschützt. Erzwungene Datenlokalisierung behindert insbesondere den Handel mit Internetdiensten sowie digitalen Dienstleistungen, was zu Nachteilen bei der Mehrheit der deutschen Unternehmen führt. Einschränkungen im Datentransfer haben außerdem Effektivitätseinbußen zur Folge und mindern somit die Investitionsbereitschaft.

BDI-Position: Das Freihandelsabkommen sollte die Bedingungen für den digitalen Handel und die digitale Transformation in der Wirtschaft verbessern. Diskriminierende und inkompatible nationale Regeln sollten abgebaut und durch internationale Regeln zum digitalen Handel ersetzt werden. EU

und Mercosur können hier eine Führungsrolle bei internationalen Datenschutzstandards übernehmen. Des Weiteren sollten sich die EU und die Mercosur-Staaten gemeinsam für Investitionen in die IKT-Infrastruktur sowie für den Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten einsetzen.

Das Abkommen sollte den grenzüberschreitenden Zugang, Transfer und die Speicherung von Daten grundsätzlich gewährleisten. Staatlich erzwungene Beschränkungen im Hinblick auf die Lokalisierung von Daten und IKT-Infrastruktur sollten verboten werden. Der grenzüberschreitende Datentransfer und die freie Ortswahl für die Verarbeitung und Speicherung von Daten darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob diese für die Geschäftsausführung der Unternehmen notwendig sind.

Ziel sollte sein, den hohen Datenschutzstandard der EU zu exportieren und die Staaten des Mercosur auf ein adäquates Datenschutzniveau festzulegen. Die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung dürfen nicht durch das Handelsabkommen ausgehebelt oder umgangen werden. Ausnahmen von Daten- und IKT-Infrastrukturlokalisierungsverboten zum Schutz der Privatsphäre und der nationalen Sicherheit sind legitim. Allerdings sollte nur in eng umrissenen Ausnahmefällen, die in jedem Fall klar definiert, nicht-willkürlich, nicht-diskriminierend und transparent sein müssen, von einem freien Datenaustausch abgewichen werden können. Die Bestimmungen sollten sich dabei an GATS-Artikel XIV orientieren, der Bedeutung des Datenschutzes als EU-Grundrecht gerecht werden und den effektiven Schutz der allgemeinen Gewährleistung von grenzüberschreitenden Datentransfers beibehalten. Die Beweislast, dass Maßnahmen, die den grenzüberschreitenden Datenfluss einschränken, legitim und nicht-protektionistisch sind, muss bei den anwendenden Regierungen liegen. Eine Beweislast für Unternehmen würde das Ziel einer effektiven Einschränkung von digitalem Protektionismus unterlaufen.

4.7 Effizientere Verfahren zum Schutz geistiger Eigentumsrechte

Die Patentanmeldeverfahren im Mercosur werden als zu lang und teilweise kompliziert beklagt. Verbesserungsbedarf wird bei der restriktiven Gewährung und der Anzahl von Lizenzen gesehen. Kritisch werden insbesondere zusätzliche Patentierbarkeitsregeln bzw. -hürden gesehen, die in bestimmten Sektoren (Biotechnologie, chemisch-pharmazeutischer Bereich) die Patentierbarkeit von Innovationen teils komplett ausschließen oder stark reduzieren und schwierig mit TRIPS-Standards vereinbar scheinen. Dies betrifft auch Argentinien, wo eine stärkere internationale Harmonisierung von IPR-Regeln wünschenswert wäre. In Brasilien werden die durch das Patentamt INPI geregelten Prozesse noch immer als ineffizient empfunden, obwohl hier in den letzten Jahren einige Fortschritte erzielt wurden. Die nationalen Patentämter im Mercosur sind nicht ausreichend miteinander vernetzt. Von den Mercosur-Ländern hat bislang nur Brasilien den Vertrag über die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) unterzeichnet.

BDI-Position: Die Prozesse zur Patentanmeldung müssen effizienter und transparenter gestaltet werden. Es wäre von Vorteil, wenn die Mercosur-Länder ihre IPR-Regime analog zum EU-Modell harmonisierten. Gegenwärtig haben nur Argentinien und Uruguay harmonisierte Systeme, die einen Datenaustausch erlauben. Ein wichtiger Schritt im Hinblick auf Kostensenkung, Harmonisierung, Effizienz und Transparenz wäre vor allem die Unterzeichnung des PCT durch alle Mercosur-Länder.

4.8 Besserer Zugang zu öffentlichen Aufträgen

Lokale Bieter und Unternehmen aus dem Mercosur werden bei Regierungsausschreibungen deutlich besser gestellt als EU-Unternehmen. Vor allem hohe „local content“-Vorgaben und hohe Schwellenwerte erschweren in allen Mercosur-Ländern die Beteiligung deutscher Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen. Die Verfahren werden als wenig transparent und bürokratisch empfunden und bieten Spielraum für Korruption.

BDI-Position: Eine Modernisierung und Öffnung des öffentlichen Auftragswesens in den Mercosur-Staaten ist dringend erforderlich. Wünschenswert wäre, die Transparenz der Verfahren zu erhöhen. Ein zentraler Punkt ist die Abschaffung von „local content“-Vorgaben, um ausländischen Anbietern eine Beteiligung an den Ausschreibungen zu ermöglichen.

4.9 Erleichterung von ausländischen Investitionen

Aufgrund der hohen deutschen Investitionen in der Region besitzen Regelungen für Investitionen eine große Bedeutung. Die deutsche Industrie beklagt die komplexen und langen Verfahren bei der Gründung von Unternehmen insbesondere in Brasilien. Große Schwierigkeiten bestehen bei der Kurzzeit-Entsendung von Personal aufgrund komplizierter, intransparenter und teurer Verfahren zur Erlangung von Arbeitserlaubnissen und Visa. Der Kapitaltransfer von und nach Brasilien ist mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden.

Zudem besteht in einigen Sektoren nur ein begrenzter Zugang für ausländische Investoren, wie beispielsweise in Brasilien im Luftfahrtsektor. Die brasilianische Entwicklungsbank BNDES diskriminiert ausländische Unternehmen, indem sie nur nationale Firmen beziehungsweise nur Firmen mit einem hohen nationalen Kapitalanteil finanziert. Dies wirkt sich negativ auf deutsche Investitionspläne aus.

BDI-Position: Der BDI plädiert für volle und progressive Liberalisierung der Investitionsbedingungen für alle Sektoren. Zudem sollte Inländerbehandlung für alle Investoren und Investitionen gewährleistet werden, insbesondere sollte der diskriminierungsfreie Zugang zu Forschungs- und Entwicklungsprogrammen gewährt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist der freie Verkehr von Personal in Verbindung mit Investitionen, insbesondere im Intra-Unternehmensbereich und die Vermeidung von Doppelbesteuerungen.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29 | 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Verantwortliche BDI-Abteilungen

Abteilung Internationale Märkte
Abteilung Außenwirtschaftspolitik

Redaktion

Sigrid Zirbel
T: +49 30 2028-1559
s.zirbel@bdi.eu

Eckart von Unger
T: +32 2 792 1011
E.vonUnger@bdi.eu

Verena Kantel
T: +49 30 2028 1518
V.Kantel@bdi.eu

D 0890